

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2025

Bäuerliche Schlachtgemeinschaft im Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Laut Satzung gibt es drei Arten der Mitgliedschaft

- Passives Fördermitglied
- Aktives Fördermitglied
- Reguläres Mitglied



Passive und aktive Fördermitglieder:

Passive und aktive Fördermitglieder können ihre Mitgliedschaft jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen. Die Höhe der jährlichen Beiträge bestimmen die Fördermitglieder mit Abgabe des Antragsformulars selbst.

Der jährliche Mindestbeitrag zur Deckung der Verwaltungskosten liegt bei 25,00 €

Als Fördermitglied erhält man das Recht, in Themen des Verbraucherschutzes zur Fleischherkunft beraten zu werden. Fördermitglieder können jederzeit Auskunft darüber erhalten, welche Tiere an welchen Tagen geschlachtet werden, und wo deren Fleisch je nach Verfügbarkeit bezogen werden kann.

Aktive Mitglieder:

Aktive Mitglieder haben das Recht, Tiere zur Schlachtung zu geben. Die Beiträge für aktive Mitglieder untergliedern sich wie folgt:

| | |
|---|-------------|
| Aufnahmegebühr einmalig | 500,00 Euro |
| Jährlicher Mitgliedsbeitrag | 200,00 Euro |
| Reduzierter Beitrag für Betriebe, die ausschließlich Notschlachtungen wollen* | 100,00 Euro |

Preisliste / Nutzungsgebühr Schlachthaus pro Tier:

| | |
|---|-------------------|
| Rind | 80,00 Euro / Tier |
| Schwein | 35,00 Euro / Tier |
| Ziege / Schaf | 20,00 Euro / Tier |
| Nutzungsgebühr Zerlege Raum | 10,00 Euro / Std. |
| Nutzungsgebühr Zerlege Raum mit Wursten | 20,00 Euro / Std. |

Kosten Schlachtabfälle / Veterinär pro Tier

| | | | |
|------------------------------------|------------|-----------|------------|
| Konfiskat Entsorgung Rind | 30,00 Euro | Veterinär | 50,30 Euro |
| Konfiskat Entsorgung Schwein | 12,50 Euro | Veterinär | 15,90 Euro |
| Konfiskat Entsorgung Schaf / Ziege | 10,00 Euro | Veterinär | 5,30 Euro |

Nutzungsgebühr Kühlraum / Anhänger

| | |
|---|------------|
| Kühlraumgebühren pro Tag | 15,00 Euro |
| Nutzungsgebühr Kühlanhänger pro Nutzung | 60,00 Euro |
| Nutzungsgebühr Mobile Schlachteinheit pro Nutzung | 80,00 Euro |

Die Abrechnung der Beiträge und Gebühren erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat laut Mitgliedsantrag.

Sämtliche Beträge verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen MWST

Anpassungen der Veterinärkosten je nach Gebührenordnung des zuständigen Veterinäramts
Vereinbarung Preise / Stunden / Wünsche Zerlegung etc. erfolgen mit dem jeweiligen Metzger direct
Bei einer Notschlachtungsmitgliedschaft fallen die Gebühren in Höhe des 1,5 fachen an